

Haushaltasantrag vom 24.10.2019	Nr.
--	------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Haushaltasantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

CDU-Gemeinderatsfraktion

Betreff

Haushalt 2020/21 - Finanzplanung bis 2024

Fahrtgutscheine für schwerstgehbehinderte Menschen auf den aktuellen Stand bringen!

Die Landeshauptstadt Stuttgart ermöglicht mit den Fahrtgutscheinen für schwerstgehbehinderte Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in dieser Stadt. Der ursprünglich festgelegte Wert von 12,78 € umfasste eine Reichweite von 10,3 km. Durch mehrfache Tariferhöhungen hat sich dieser auf 3,7 km zum jetzigen Zeitpunkt verringert. Um die ursprünglichen 10,3 km wieder zu erreichen, bedarf es einer Erhöhung des Gutscheinwerts von 12,78 € auf 25,50 € , die auch von der Sozialverwaltung vorgeschlagen wird. Bei dieser müssen auch Schwankungen im Nutzungsverhalten berücksichtigt werden.

Deshalb beantragen wir im Doppelhaushalt 2020/21 ff gem. GRDrs. 523/2019:

	2020	2021	Gesamt
Erhöhung des Gutscheinwerts	100.000 €	100.000 €	200.000 €

Alexander Kotz
Fraktionsvorsitzender

Beate Bulle-Schmid
stv. Fraktionsvorsitzende

PD Dr. Markus Reiners
stv. Fraktionsvorsitzender